

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0372/17

Datum: 1. Februar 2018

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/048/2018)

über:

Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Beschlussfassung mit folgenden durch die Antragsteller übernommenen Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in der Verwaltung des Jugendamtes kurzfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Bewilligung von Fördermitteln der Jugendhilfe und die Prüfung der Abrechnung dieser Fördermittel von unterschiedlichen Personen in jeweils getrennten Organisationseinheiten organisiert wird.
2. in der städtischen Verwaltung und den Eigenbetrieben zu prüfen, wo sonst noch die Bewilligung und Abrechnung von Fördermitteln von derselben Organisationseinheit bzw. sogar von denselben Mitarbeitern/Personen vorgenommen wird und
 - a. zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Bewilligung und Prüfung der Abrechnung von Förderungen getrennt vorgenommen wird.
 - b. ~~prüfen zu lassen, inwieweit für die Verwaltung in Gänze eine zentrale und spezialisierte Abrechnungsstelle eingerichtet werden kann, welche die Abrechnung und Prüfung der von der Stadt ausgereichten Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse, wie z. B. für die Betreuung von Kindertagesstätten, übernimmt.~~
3. die überalterte Rahmenrichtlinie für städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000 zu überarbeiten und auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen.

4. eine zentrale Übersicht bzw. ein zentrales Controlling über/für die von der Stadt ausgereichten Fördermittel der unterschiedlichen Fachämter einzurichten, um Doppelförderung zu vermeiden.
5. dafür Sorge zu tragen, dass die **Landeshauptstadt Dresden Rechnungsprüfungsbehörden der öffentlichen Hand**, insbesondere das **städtische Rechnungsprüfungsamt**, **berechtigt ist Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen zum Fördergegenstand, insbesondere zu der Personalausstattung, zu den Eingruppierungen und zu den Vergütungen der Beschäftigten anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendungen durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. ihren Prüfungsauftrag uneingeschränkt auch bei den Empfängern der städtischen Fördermittel und Betriebskostenzuschüsse wahrnehmen können und dem Stadtrat ggf. zu berichten, wer die Prüfung verweigert.**
6. jährlich eine Aufstellung der Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aller fördernden Fachämter vorzulegen.
7. die Verwaltung zu beauftragen bis 31. August 2018 einen Vorschlag zu erarbeiten, der maßgeblich zur Entbürokratisierung der Förderbewilligung, Verwaltung und Kontrolle beiträgt.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0


Jan Güldemann
Vorsitzender